WP-2-620 Innovativ wirtschaften

Antragsteller*in:	LAG Wirtschaft
Beschlussdatum:	20.11.2021

Text

Von Zeile 620 bis 627:
landschaftlichen Spuren und der Umweltfolgen des Rohstoffabbaus von Locker- und Festgesteinen weitgehend ungeregelt. ~~Zwar~~Zukünftig sind zur Betriebsgenehmigung Renaturierungspläne vorzulegen, ~~wer für~~die die dauerhaften Folgen wie abgesenkte Grundwasserspiegel, gerodete Wälder oder bleibende Baggerseen ~~aufkommt, ist aber vollkommen ungeregelt~~sowie die Kostenträgerschaft verbindlich regeln. Mit der Einführung einer ~~maßvollen~~ Rohstoffabgabe auf jede Tonne abgebauten Gesteins schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe. Wir beteiligen die Unternehmen und Endkunden an den Folgekosten des Rohstoffabbaus und setzen gleichzeitig Anreize für den Einsatz alternativer Baustoffe. Einnahmen aus der Rohstoffabgabe sollen z.B. für Altlastensanierung und Flächenentsiegelung verwendet werden.